



Bergstraße 18, 57462 Olpe,
Tel. 02761/831800, Fax 02761/832800, E-Mail: ogs-hohenstein@kig-olpe.de

Anmeldung für die Betreuung von 8-1 im Schuljahr 2024/2025

Name, Vorname der/des Erziehungsberechtigten

Anschrift

Telefonnummer

E-Mail-Adresse

Hiermit melde ich mein Kind

Name, Vorname

Klasse

verbindlich zur Betreuung 8-1 (bis 13:25 Uhr)

und zusätzlich für die Frühbetreuung (7.15 Uhr - 7.45 Uhr) an.

Datum

Unterschrift

Weitere Informationen und Teilnahmebedingungen finden Sie auf der Rückseite.

Ein Formular für die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats zum Einzug des monatlichen Elternbeitrages durch die Kreisstadt Olpe ist beigelegt.

Teilnahmebedingungen für die Vormittagsbetreuung („Acht bis Eins“)

1. Die Anmeldung an der Vormittagsbetreuung hat bis spätestens zum 3. Freitag nach Sommerferienende zu erfolgen und bindet und verpflichtet zur Teilnahme des ersten Schulhalbjahres. Für das zweite Schulhalbjahr ist für angemeldete Kinder keine gesonderte Anmeldung erforderlich. Eine Abmeldung für das 2. Schulhalbjahr ist bis spätestens zum 15.01. d. J. auszusprechen. Anmeldungen während des laufenden Schuljahres sind nur ausnahmsweise und in Abstimmung mit der Schule und dem Schulträger möglich.
2. Die Betreuung erfolgt an Schultagen in der 5. und 6. Unterrichtsstunde. Eine Mittagsverpflegung und eine Hausaufgabenbetreuung erfolgen nicht. Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich, dafür Sorge zu tragen, dass ihr Kind den Anweisungen des Betreuungspersonals Folge leistet und sich in die Betreuung einfügt.
3. Der Elternbeitrag wird auf der Grundlage der Satzung der Kreisstadt Olpe über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an der „Offenen Ganztagschule“ (OGS) und der „Schule von acht bis eins“ der Primarstufe der Schulen der Kreisstadt Olpe erhoben und durch Gebührenbescheid festgesetzt. Im Schuljahr 2024/25 beträgt der Elternbeitrag (vorbehaltlich der abschließenden Festsetzung in der entsprechenden Beitragssatzung der Kreisstadt Olpe) 360,00 €/Schuljahr (= 30,00 €/mtl.).
4. Empfänger von Leistungen nach dem SGB II und Sozialhilfe bzw. Grundsicherung nach dem SGB XII (Kap. 3 und 4) sowie Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sind für die Dauer des Leistungsbezugs in voller Höhe von dem Beitrag befreit. Hinsichtlich des Vorliegens der Voraussetzungen besteht Nachweispflicht.
5. Besuchen mehrere Kinder einer Familie gleichzeitig die Vormittagsbetreuung, reduziert sich der Beitrag für das zweite und jedes weitere Kind um 50 %.
6. Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich, dem Schulträger eine Einzugsermächtigung für den Elternbeitrag zu erteilen. Die mangels ausreichender Deckung des Abbuchungskontos entstehenden Kosten der Rücklastschriften sind vom Kontoinhaber zu erstatten. Gleiches gilt für Kosten, die dem Schulträger durch die Nichtvorlage der Einzugsermächtigung entstehen.
7. Eine Abmeldung während des Schulhalbjahres ist grundsätzlich nur bei einem Wechsel der Grundschule zum Ende des betreffenden Monats möglich. Falls ein Kind durch sein Verhalten den geregelten Ablauf der Betreuung wiederholt stört, kann in Rücksprache mit der Schulleitung und dem Maßnahmenträger ein Ausschluss von der Vormittagsbetreuung ausgesprochen werden. Ein Ausschluss kann ebenfalls erfolgen, wenn die Erziehungsberechtigten mit der Zahlung des Elternbeitrages mehr als zwei Monate im Rückstand sind.
8. Ein Wechsel von der Vormittagsbetreuung in die Ganztagsbetreuung (OGS) ist nach Absprache mit der OGS-Leitung und dem Schulträger sowie unter Berücksichtigung bestimmter Voraussetzungen möglich.
9. Es kann im Zusammenhang mit der Betreuung 8-1 auch eine Frühbetreuung von 7.15 Uhr – 7.45 Uhr für 12,00 €/mtl. (144,00 €/Jahr) in Anspruch genommen werden. Bitte auf dem Anmeldeformular mit ankreuzen.